



COMENIUS-GYMNASIUM DATTELN

STÄDTISCHE SCHULE DER SEKUNDARSTUFE I UND II

Beratungskonzept des Comenius-Gymnasiums

Stand Mai 2019

Grundlage ist der Runderlass des Ministeriums
für Schule und Weiterbildung vom 02.05.2017 (ABI.NRW 05/17, S. 36)

1. Grundsätze der Beratungstätigkeit

- 1.1 Allgemeine Aufgaben der Vertrauenslehrer können sein:
 - Informationen zu geben
 - Gespräche zu moderieren
 - Konfliktgespräche zu leiten /Einzelfallberatung
 - Hilfen geben bei der Arbeitsorganisation und
 - Vermittlung von Lerntechniken
 - Evaluation zu unterstützen
 - Kooperationspartner zu vermitteln

- 1.2 Das Beratungsangebot richtet sich grundsätzlich an alle interessierten Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I und II, Eltern und LehrerInnen.

Der Besuch der Vertrauenslehrer setzt Freiwilligkeit und Offenheit voraus. Dies ist insbesondere dann von Bedeutung, wenn einem/einer Ratsuchenden der Besuch bei den Beratungslehrern von Mitgliedern des Lehrerkollegiums oder Eltern nahegelegt oder empfohlen worden ist.

- 1.3 Die Beratung durch die Vertrauenslehrer ist grundsätzlich freiwillig. Der Ratsuchende entscheidet selbst, ob er eine Beratung wünscht. Der Vertrauenslehrer entscheidet, ob er einen Beratungsauftrag annehmen kann oder den Ratsuchenden weitervermitteln muss. Der Ratsuchende kann, wie der Beratende, die Beratung jederzeit abbrechen

- 1.4 Ziele der Beratungstätigkeit

Die Beratung durch die Vertrauenslehrer bietet Hilfe zur Selbsthilfe durch Stärkung der Selbstreflexionsfähigkeit und Problemlösekompetenz des Ratsuchenden in einem von Einfühlungsvermögen, Bestätigung und Anregung geprägten Rahmen.

Die Beratung durch die Vertrauenslehrer bezieht das gesamte soziale

Umfeld des Ratsuchenden in den Beratungsprozess ein (systemischer Ansatz).

Ihr Ziel ist das gemeinsame Finden einer einvernehmlichen Problemlösung (lösungsorientierter Ansatz).

2. Inhaltliche Aspekte der Vertrauenslehrertätigkeit

2.1 Die Beratung durch die Vertrauenslehrer versteht sich als Beratung von Schülerinnen, Schülern, Erziehungsberechtigten und interessierten Kollegen über präventive und fördernde Maßnahmen sowohl im Hinblick auf die Lösung von Lern- und Verhaltensproblemen als auch die Bewältigung von darin begründeten Konflikten innerhalb und außerhalb von Schule.

Die Beratung widmet sich außerdem dem Herstellen von Kontakten zu außerschulischen (Fachberatungseinrichtungen).

2.2 Durchführung der Beratungstätigkeit

Für die Beratungstätigkeit steht ein für diese Zwecke genutzter Raum zur Verfügung. Die Vertrauenslehrer bieten individuell feste Beratungszeiten außerhalb des Unterrichts an (in Ausnahmefällen auch während der Unterrichtszeit) und stehen ggf. für Beratungsgespräche nach Vereinbarung zur Verfügung.

Bei Beratungen während der Unterrichtszeit meldet der Vertrauenslehrer den Ratsuchenden bei dem jeweiligen Kollegen ab. Die Fachlehrer werden gebeten, den Besuch beim Vertrauenslehrer zu ermöglichen, wenn keine dringenden unterrichtlichen Gründe (z.B. Klassenarbeiten) vorliegen und den Beratungsvorgang vertraulich zu behandeln.

3. Konkretion: Was genau die Vertrauenslehrer leisten

3.1 Angesprochen werden die Vertrauenslehrer entweder von den Schülerinnen und Schülern selbst, von Eltern, von Kollegen und von den KlassenlehrerInnen.

Es ist auch möglich, einen Vertrauenslehrer zu den Erprobungsstufenkonferenzen einzuladen.

Grundsätzlich gilt das Gebot der Verschwiegenheit (Ausnahme Kindeswohlgefährdung; hier muss der Vertrauenslehrer die Schulleitung und gegebenenfalls das Jugendamt / die Polizei einschalten).

3.2 Inhalte der Vertrauenslehrertätigkeit sind beispielsweise Probleme des Schülers / der Schülerin in der Familie (Scheidung, Tod oder schwere Krankheit, selbstverletzendes Verhalten (SVV), Gewalt, Vernachlässigung, Missbrauch, Drogen u.v.a.m.), aber auch bei zunächst unerklärlichen Auffälligkeiten eines Schülers wie „plötzliche“ Unkonzentriertheit, deutlicher Leistungsabfall, Schulverweigerung u.a. werden sie aktiv.

Auch bei Mobbingprozessen innerhalb einer Klasse oder Gruppe besteht

das Angebot, einen Vertrauenslehrer einzuschalten (Konzept nach W. Kindler)

Lösungen können auch unter Hinzuziehung von bzw. Vermittlung an außerschulische professionelle Hilfe - wie Jugendamt, Kinderklinik, Ärzte, Psychologische Beratungsstelle, Drogenberatungsstelle angestrebt werden.

3.3 Lernberatung - Training von Lern- und Arbeitsstrategien

Es wird eine Lernberatung angeboten, die das Trainieren von Lern- und Arbeitsstrategien beinhaltet (in der Regel für SchülerInnen der unteren Jahrgangsstufen). Im Detail umfasst das Training die folgenden Aspekte:

- Gestaltung des Arbeitsplatzes
- Heft- und Mappenführung
- Effektives Anfertigen von Hausaufgaben
- Zeitmanagement
- Selbstorganisation
- Verstärkung der mündlichen Mitarbeit
- Effektives Üben für Klassenarbeiten

In der Regel wird dieses Training durch den Klassenlehrer initiiert und mit Einverständnis der Eltern dann von dem jeweiligen Vertrauenslehrer durchgeführt.

4. Organisation der Beratungstätigkeit:

- 4.1 Die Vertrauenslehrer bitten die KollegenInnen um Verständnis, dass die Beratungstätigkeit in Ausnahmefällen während der regulären Unterrichtszeit stattfindet.
Die SchülerInnen sind folglich „anwesend“, wenngleich nicht am Unterricht teilnehmend.
- 4.2 Die SchülerInnen sind verpflichtet, versäumten Unterrichtsstoff nachzuarbeiten und sich die Hausaufgaben zu besorgen; ferner geht die Teilnahme an Tests, Arbeiten und Klausuren vor!
Enger Kontakt und Austausch mit den KlassenlehrerInnen ist den Vertrauenslehrern wichtig.
- 4.3 Die Vertrauenslehrer bitten um Sensibilität bei Äußerungen und Verhalten vor der gesamten Klasse gegenüber dem (Problem-)Schüler.
- 4.4 Die Schulleitung erhält i.d.R. nur dann detaillierte Kenntnis, wenn außerschulische Institutionen oder Personen hinzugezogen werden oder wenn Außentermine wahrgenommen werden.
- 4.5 Dem Vertrauenslehrerteam gehören derzeit Frau Rosenberg, Herr Hansen,

Herr Koch und Frau Ilgner an.

- 4.6 Alle in der Beratung tätigen Kollegen treffen sich einmal im Monat zur Teamsitzung und bilden sich regelmäßig fort.

5. Abgrenzung zu anderen Beratungsinstanzen an der Schule

- 5.1 Die Vertrauenslehrer übernehmen keine Schullaufbahn- oder Berufsberatung.
- 5.2 Die Vertrauenslehrer übernehmen nicht die Aufgaben der Klassenlehrer, der Fachlehrer, der SV-Lehrer, des Streitschlichterteams sowie der Schulsozialarbeit, sondern sie ergänzen und entlasten sie auf Anfrage.